

Geschäftsbuchnummer: 051401-9

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemarkung Krakow und Möllen

Die Flurstücke 152 der Flur 1 in der Gemarkung Möllen sowie 281/2, 282/2 der Flur 4 in der Gemarkung Krakow wurden vermessen, die Grenzen wurden festgestellt und abgemarkt. Die Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an den/die Beteiligten und die der eventuellen Rechtsnachfolger bzw. Erben ist nicht möglich, da die Anschrift/en unbekannt ist/sind.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen des Flurstücks 152 der Flur 1 in der Gemarkung Möllen bekannt gegeben. Dies gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt beim:
Vermessungsbüro Winkelmann
Öffentl. best. Verm.-Ing.
Maikamp 6
19406 Sternberg

Die Einsicht in die Grenzniederschrift kann in der Geschäftszeit von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim

Vermessungsbüro Winkelmann
Öffentl.-best. Verm.-Ing.
Maikamp 6
19406 Sternberg

oder zur Niederschrift zu erheben.



[Handwritten Signature]
Obv./Dipl.-Ing. Jörg Winkelmann

Bekanntmachung der Stadt Krakow am See

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See

hier: Bekanntmachung der Genehmigung, Inkrafttreten der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von der Stadtvertretung Krakow am See am 28.03.2006 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern am 12.07.2006 mit zwei Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden berücksichtigt. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wird mit Ablauf des 05.08.2006 wirksam. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See und den Erläuterungsbericht dazu ab diesem Zeitpunkt beim Bauamt des Amtes Krakow am See in 18292 Krakow am See, Markt 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Krakow am See, 19.07.2006

[Handwritten Signature]
Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe der Genehmigung und des Inkrafttretens der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See wurde im Krakower Seenkurier Nr. 08 vom 05.08.2006, Jahrgang 16 veröffentlicht.

Lehsten *[Handwritten Signature]*
Leitende Verwaltungsbeamtin

Mitteilung zum Stand des Pilotvorhabens Regionalmanagement

Im Pilotvorhaben "Regionalmanagement der Ämter Goldberg-Mildenitz, Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz" zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse entsprechend der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurde am 26.06.2006 auf der Lenkungsgruppensitzung in Teterow eine Zwischenbilanz gezogen.

Bis zum Ende des Jahres 2006 soll parallel zu den Managementaufgaben ein "Integriertes ländliches Entwicklungskonzept - ILEK" erarbeitet werden. Zum derzeitigen Stand wurde die Erfassung des Ist-Zustandes des Kooperationsraumes weitgehend abgeschlossen. Die umfangreich vorgenommenen Datenanalysen umfassen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, die in der Region entscheidende Einflussgrößen darstellen. Ebenso wurden bestehende Planwerke von Länderebene bis Gemeindeebene erfasst und gegebenenfalls in das ILEK integriert. Erörterte Rahmenbedingungen und herausgestellte Defizite und Potentiale stellen u. a. in den nächsten Wochen und Monaten die Grundlage zur Erarbeitung von Entwicklungsschwerpunkten und Entwicklungsstrategien dar. Gleichzeitig werden öffentliche und private Projekte erfasst, die für eine integrierte Regionalentwicklung von besonderem Interesse sind.

Zu den Regionalmanagementaufgaben gehören Beratungs- und Informationsangebote sowie der Aufbau von Kooperationsnetzwerken zum Zwecke der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes und zur Unterstützung weiterer wichtiger Projekte bzw. Prozesse einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden ca. 26 private Vorhaben, 36 öffentliche Vorhaben und über 700 Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden erfasst. Weiterhin wurden die Maßnahmen der Naturparke Nossentiner/Schwinzer Heide und Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See mit aufgenommen. In Abstimmung mit den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und den Landkreisen sowie unter Berücksichtigung der Zielstellungen der Amts- und Stadtverwaltungen und Gemeinden werden für Projekte und Maßnahmen Prioritäten vergeben. Vordergrundiges Ziel ist dabei die Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommensmöglichkeiten.

Der Bearbeitungszwischenbericht (Stand Juni 2006) des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes wird in Kürze auf den Internetseiten der Ämter Krakow am See, Goldberg-Mildenitz und Mecklenburgische Schweiz zum Download zur Verfügung stehen. Bei Fragen oder Hinweisen sind Informationen zu Ansprechpartnern ebenfalls auf den Seiten der mit dem Projekt beauftragten Firma Institut biota in Bützow unter www.institut-biota.de zu finden.

Dr. Lutz Krämer
[Handwritten Signature]
Bauamtsleiter